

Arbeitshilfe- Ausgleichszahlungen Pflichteinsätze

Das Pflegeberufegesetz sieht vor, dass die Träger der praktischen Ausbildung aus der **Pauschale des Ausbildungsfonds** eine Ausgleichszahlung an die Einsatzstelle für deren Praxisanleitung seiner/ seines Auszubildenden weiterleiten.

Grundlage für die Ausgleichszahlung ist die Empfehlung der Ausbildungsallianz Niedersachsen (Ausnahme: Wahleinsätze). Sie errechnet sich aus der Multiplikation der Stunden des Pflichteinsatzes mit den empfohlenen Referenzwerten:

diese Beträge gelten ab 01.01.2025

- 6,37 EUR pro Praxiseinsatzstunde in den pädiatrischen und psychiatrischen Einsatzbereichen
- 3,47 EUR pro Praxiseinsatzstunde in der stat. Akut- und Langzeitpflege
- 4,05 EUR pro Praxiseinsatzstunde in der ambulanten Pflege

Pauschalen bei Wahleinsätzen (laut Handlungsempfehlung des ANP):

- Wir gehen davon aus, dass Wahleinsätze dort, wo auch Pflichteinsätze erfolgen, zu den insofern üblichen Sätzen berechnet und vergütet werden (sektorenspezifische Vergütungshöhe).
- Für „sonstige“ Wahleinsätze (Rettungsdienst, etc.) werden die Sätze vorgesehen, die ansonsten für pädiatrische Einsätze vorgesehen sind.

Beispielrechnung für eine Pauschale im Pflichteinsatz in der Ambulanten Pflege:

400 Sollstunden im Praxiseinsatz x 4,05 EUR
= 1620,- EUR (Betrag der pauschalen Ausgleichszahlung)

Die Ausgleichszahlung erfolgt als Pauschale, die im Falle eines Abbruchs wie folgt reduziert wird (Kooperationsvertrag § 9, 3):

- Abbruch vor Ablauf von 50% der Praxiseinsatzzeit:
50% der Pauschale
- Abbruch nach Ablauf von 50% der Praxiseinsatzzeit: 100% der Pauschale

Dasselbe gilt im Fall eines zusammenhängenden krankheitsbedingten Ausfalls bis zum Ende der Praxiseinsatzzeit. Sonstige Unterbrechungen des Praxiseinsatzes aufgrund von Krankheit lassen die Zahlungspflicht unberührt. Eine Kürzung erfolgt nicht.

Die Einsatzstelle stellt dem TdpA nach dem Ende des Praxiseinsatzes auf der Grundlage von Anlage 3 (Lernortkooperation) der Kooperations-Rahmenvereinbarung die Ausgleichszahlung in Rechnung.

Lernortkooperationen können ab sofort per E-Mail verschickt werden!